

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 21
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: BIKU gGmbH

für die Maßnahme: „Miete für die Sportanlage für Mädchenfußball vom 01.05. - 31.12.2026“

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes vom 14.04.2026

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 19512

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 12.03.2026, hier eingegangen am 05.03.2026, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **1.875,00 €** beantragt. **(Festbetragsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Auf der Kostenstelle 10300021 stehen am 13.03.2026 für das Haushaltsjahr 2026 noch 123.667,82 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2026 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 21 in 2026 aktuell noch insgesamt 145.516,16 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschus-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 21**
Herr Frieder Vogelsong